Mit Weitsicht in die Zukunft : Gais - oder wie man Wakker-Preisträger wird

Autor(en): **Badilatti, Marco**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **72 (1977)**

Heft 2-de: **Die Stunde der Wahrheit**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-174637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gais – oder wie man Wakker-Preisträger wird

Mit Weitsicht in die Zukunft

Das ganze Dorf war auf den Beinen, als die Präsidentin des Schweizer Heimatschutzes, Dr. Rose-Claire Schüle, am Samstag, 11. Juni, Gemeindehauptmann Heinz Schläpfer den Henri-Louis-Wakker-Preis 1977 übergab. Sie tat dies, um die weitsichtige Planungsarbeit der Gaiser zur Erhaltung und Pflege ihres schönen Ortsbildes zu anerkennen.

Neben den Massenmedien beteiligten sich an der Feier Vertreter des Bundes, die Spitzen des Kantons, allen voran Landammann *Willi Walser,* die kommunalen Behörden, der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes sowie die rührige Leitung der Sektion Appenzell AR unter *Rosmarie Nüesch.* Und nicht weniger als sechs Vereine und Jugendgruppen sorgten mit folkloristischen Attraktionen für Bombenstimmung bis in den Sonntag hinein. – Doch lassen wir das Festen, wenden wir uns Gais und seinem Alltag zu.



Kein Platz für Zauderer

Urkundlich erstmals erwähnt wurde *Gais* (von Geiss = Ziege, Gemse, Steinbock) 1272 in einem Rodel des Klosters St. Gallen. 1780 machte eine gewaltige Feuersbrunst Schlagzeilen. Innert zwei Stunden fielen dem Brand im Ortskern 70 Firste zum Opfer. Die ganze Nation solidarisierte sich mit der Gemeinde. 30 Jahre später war alles wieder aufgebaut – schöner als je zuvor. Und dank der überragenden Persönlichkeit von Baumeister *Konrad Langenegger!* 1908 wurde die erste Kommission zur Dorfplatzgestaltung ins Leben gerufen.
Mit 2121 Hektaren Gesamtfläche gehört die Wakker-Preisträgerin 1977 heute zu den grössten Gemeinden des Kantons. Vom Kulturland beansprucht der Wald 25 Prozent, auf dem Rest wird Milchwirtschaft betrieben. Das zwischen Gäbris und Hirschberg auf rund 900 Meter eingebettete Dorf ist charakterisiert von der in dieser Region typischen *Streusiedlungsweise.* Neben dem Appenzellerhaus finden wir hier das sogenannte «Tätsch-» oder «Heidenhüsli».

Vielseitige Wirtschaft

An der Hauptstrasse St. Gallen–Altstätten gelegen, war das Dorf schon zur Zeit der Schlacht am Stoss (1405) wichtiger Durchgangsort. Heute ist Gais zudem über die *Appenzeller Bahn* mit der Gallusstadt und dem Rheintal verbunden. Ein Grossteil der rund 450 Pendler der Gemeinde benützt sie



Bild Mitte unten: Gesamtansicht von Gais. Bild oben: Noch heute gehört die Ätzstickerei zum Ortsgewerbe. (Bilder Daetwyler)

täglich, um zur Arbeit zu fahren. Man hängt am «Bähnli», auch wenn dieses nicht eben nach dem letzten Schrei ausgerüstet ist.
1976 lebten in Gais 2343 Einwohner, eine Zahl, die sich seit 25 Jahren kaum verändert hat. Ihnen stehen am Ort *977 Arbeitsplätze* zur Verfügung. Bedeutende Brotgeber ausser dem «Sorgenkind» Textilindustrie (Ätzstickerei) sind die Bahn sowie die Klimastation mit 140 Betten für Herz- und Kreislaufkranke. Gais besitzt auch ein eigenes Spital. Etliche Franken fliessen ferner aus dem Fremdenverkehr, der schon im 18. Jahrhundert wegen der berühmten Ziegenmolken-Kuren aufkam, in die Lokalkassen. Damals soll es hier über 80 Wirtschaften und Bäckereien gegeben haben...
Gut vertreten sind schliesslich auch Gewerbe und Landwirtschaft. Bei der letzteren ist die Betriebszahl in den vergangenen Jahren zwar um 30 Prozent gesunken, der Viehbestand aber kräftig gestiegen. Und noch etwas Erfreuliches: Nachwuchsprobleme kennen die Gaiser Bauern nicht. Landwirt sein zählt hier etwas! *(Schluss Seite 16)*



Gais hat an Architektur eben mehr als seinen legendären Dorfplatz zu bieten. (Bild Daetwyler)

Eine Musterplanung

Und die Behörden? Der Gemeinderat versucht wohl, eine erspriessliche Entwicklung des Dorfes sicherzustellen, ist jedoch auf Mass bedacht. Man weiss hier um die wichtige Rolle von Gais als Kur- und Erholungsstätte und will daher Orts- und Landschaftsbild intakt halten. Die 1972 abgeschlossene *Ortsplanung* verschonte die Gemeinde nicht nur vor Bauwucherungen, sondern auch vor der folgenden Rezession. Mehr noch! Sie löste eine ganze Reihe von für die Zukunft des Dorfes entscheidende Wirkungen aus:

Ein weitsichtiges Baureglement, einen Fonds zur Erhaltung von Schutzobjekten, eine «Interessengemeinschaft Dorfplatz», umfassende und beispielhafte Richtlinien für den Ortsbild- und Landschaftsschutz, ein Inventar der zu schützenden Bauten und Landschaften, Vorschläge für bauliche Verbesserungen in der Kernzone. Es fehlt kaum etwas. Das Baureglement ist weit über das Übliche hinaus darauf ausgerichtet, die Eigenart und Schönheit des Bestehenden zu bewahren und Neues nur zuzulassen, wenn es sich *ästhetisch befriedigend* in den Gesamtrahmen einfügt. Kein Zweifel: Damit haben die Gaiser die Pionierarbeit ihrer Vorfahren im Interesse des Dorfbildes fortgesetzt und bewiesen, dass sie den Wakker-Preis verdienen.

Marco Badilatti

Grundeigentum verpflichtet

Testfall in St. Gallen

Die sanktgallische Kantonalbank beabsichtigt als jetzige Eigentümerin des «Helvetia»-Gebäudes, das schutzwürdige Objekt und einige umliegende Bauten abzureissen, um einen Neubau für ihren Hauptsitz zu errichten. Dagegen hat der *St. Galler Heimatschutz* Einsprache bei der Stadt und nach deren Abweisung Rekurs beim Regierungsrat eingereicht. Dieser ist abgelehnt worden, wogegen mit einer verwaltungsrechtlichen Beschwerde eingeschritten wurde. Der Heimatschutz betrachtet sein hier gesetzlich verankertes Rekursrecht als Verpflichtung, wenn immer nötig gegenüber Grundeigentümern und Behörden als *Anwalt unseres kulturellen Erbes* aufzutreten.

Keine Enteignung

Die «Helvetia» ist nach einhelliger Auffassung der Fachleute eines der entscheidenden Heimatschutzobjekte der Schweiz. Die Erhaltung dieses künstlerisch-architektonischen Baudenkmals von nationalem Rang, das aus einer Epoche stammt, die für die Entwicklung der Stadt St. Gallen eine ausschlaggebende Rolle spielte, ist nicht ein «*Hobby-Anliegen*» einiger Idealisten, sondern eine wichtige öffentliche Aufgabe, zu deren Erfüllung Behörden und Gerichte gesetzlich verpflichtet sind, selbst wenn daraus Kosten zu Lasten der Steuerzahler entstehen sollten. Solche würden vor allem dann auflaufen, wenn die Unterschutzstellung als «*materielle Enteignung*» entschädigt werden müsste.

Die Unterschutzstellung von wertvollen Gebäuden ist aber generell nicht als materielle Enteignung zu betrachten.

Käme jede Unterschutzstellung einer materiellen Enteignung gleich, dann müssten letztlich alle Schutzobjekte von der öffentlichen Hand erworben bzw. entschädigt werden. Eine solche Entwicklung würde sich in Zukunft entweder für den Natur- und Heimatschutz oder für den öffentlichen Haushalt *katastrophal* auswirken. Der Schutz unseres kulturellen Erbes muss grundsätzlich im Rahmen des Privateigentums möglich sein.

Unzumutbare Einbusse?

Eine materielle Enteignung liegt im Fall des «Helvetia»-Gebäudes unseres Erachtens aus folgenden Gründen nicht vor:

1. Ein *Sonderopfer* ist nicht gegeben. Sämtliche umliegenden, mit der «Helvetia» vergleichbaren Gebäude stehen – wenigstens provisorisch – ebenfalls unter Schutz.

2. Nach sanktgallischem Recht ist es nicht primär Aufgabe der öffentlichen Hand, schutzwürdige Gebäude zu erwerben und zu unterhalten. Instandstellung und Unterhalt sind vielmehr *Sache des Grundeigentümers.*

3. Im Falle der «Helvetia» würde durch eine Unterschutzstellung die